

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/621/2024) Datum: 11.11.2024

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Bredstedt sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt für das auf Bredstedter Stadtgebiet liegenden Teils der bestehenden Biogasanlage Martensen

federführendes Amt: öffentlich
Bauabteilung

AZ:

mitwirkende Ämter:

Sachbearbeiter/in:
Therese Thamsen

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Bredstedt
Stadtvertretung Bredstedt

Begründung:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Bredstedt hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplans Nr. 46 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen hervorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 46 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 46 für das Gebiet des auf Bredstedter Stadtgebiet liegenden Teils der bestehenden Biogasanlage an der Ziegelei, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ____